

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No 150.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Frachtlohn) 1 M. 60 S., für den Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirke 2 M. 40 S.

Donnerstag den 19. Dezember.

Inserationsgebühr für die 5spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S.

1878.

Abonnements-Einladung

an den

„Gesellschafter.“

Indem wir uns erlauben, zum Abonnement auch für das kommende Jahr freundlichst einzuladen, da wir wie bisher bemüht sein werden, dem Blatte die umfangreichste Aufmerksamkeit in der Redaktion zu schenken, damit dasselbe seinem Titel vollkommen entspricht, bitten wir, mit der Bestellung nicht zu säumen, indem hievon der ununterbrochene regelmäßige Empfang des Blattes abhängt.

Der Preis ist der bisherige, am Kopf des Blattes angegebene.

Wie sehr das Blatt zu Inseraten aller Art geeignet ist, beweist nicht nur seine große Verbreitung in und den angrenzenden Bezirken — die Versendung geschieht an circa 40 Poststellen — auch als Amtsblatt des Bezirke macht es sich für den einsichtigen Geschäftsmann fast als unentbehrlich. Die Insertionsgebühr ist der Abonnentenzahl entsprechend wohl eine der billigsten derartigen Blätter und beträgt bei einmaligem Einrücken für die kleingespaltene Zeile 9 S., bei mehrmaligem aber nur je 6 S. Ständige Inserate, die also monatlich und noch öfters erscheinen, erhalten noch entsprechenden Rabatt.

Allen denen, die durch Abonnement unserem Blatte bisher die Geneigtheit zeigten, oder dasselbe durch Correspondenzen zu unterstützen suchten, bezeugen wir hiemit unsern freundlichsten Dank und bitten, auch im kommenden Jahre um ihre Gunst und Unterstützung.

Die Redaktion & Expedition des „Gesellschafter“.

Das neue Arbeitsbuch.

Mit dem 1. Januar 1879 treten für Arbeiter und Arbeitgeber wichtige reichsgesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit, auf welche jetzt schon vorzubereiten rathlich sein dürfte. Vom 1. Jan. an müssen alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren, auch diejenigen, welche vorher schon in Arbeit gestanden haben, im Besitze eines Arbeitsbuches sein und zwar von dem Augenblick an, wo sie nicht mehr vollschulpflichtig sind. Diese Bestimmung gilt für Gesellen und Gehilfen gerade so gut, wie für Lehrlinge oder Fabrikarbeiter, gleichviel, ob sie von Handwertern oder von größeren Gewerbeunternehmern beschäftigt werden, ob sie in deren Behausung, in Werkstätten, Werkstätten, in Fabriken, im Freien, sei es auf Bauplätzen oder bei Bauten, arbeiten. Auch die Arbeiter in Hüttenwerken, in Bauhöfen und Werken sind zur Führung eines Arbeitsbuches verpflichtet. Davon ausgenommen sind: 1) Fabrikarbeiter unter 14 Jahren, welche eine Arbeitskarte zu führen haben; 2) Gehilfen oder Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften; 3) Kinder, welche bei ihren Eltern und für diese mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind; 4) Personen, welche im Gesindeverhältnisse stehen; 5) die mit gewöhnlichen, auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter; 6) Personen, welche in der Stellung von Angestellten (z. B. als Geschäftsführer, Buchführer, Werkmeister u. dgl.) in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden. Wer

diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die Arbeitsbücher müssen von der Ortspolizeibehörde kosten- und stempelfrei ausgestellt werden. Dagegen kann für die Ausstellung eines neuen Buches, welches an die Stelle eines unbrauchbar gewordenen, verloren gegangenen oder vernichteten tritt, eine Gebühr bis zum Betrage von 50 S. erhoben werden. Der Arbeitgeber ist gehalten, bei Annahme eines Arbeiters dessen Arbeitsbuch einzufordern, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen dem Fabrikinspektor oder der Polizeibehörde vorzulegen und es nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses seinem Inhaber wieder zurückzustellen. Die Ausstellung des Arbeitsbuches erfolgt durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Orts, an welchem der Arbeiter zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat und zwar auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormunds. Zuvor aber ist der Nachweis beizubringen, daß der Arbeiter zum Besuche der Volksschule nicht mehr verpflichtet ist und bisher ein Arbeitsbuch nicht ausgestellt war. In ein Arbeitsbuch ausgefüllt oder nicht mehr brauchbar, so wird es durch amtliches Vermerk geschlossen und dies in neu auszustellenden Buche beurkundet. Bezüglich der Einrichtung ist vorgeschrieben, daß das Buch den Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, sowie seine Unterschrift enthalten muß. Dem Arbeitgeber ist die Verpflichtung auferlegt, bei Uebernahme des Buchs die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung des Arbeiters einzutragen, dergleichen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, sofern inzwischen der Arbeiter mit andern Beschäftigungen beschäftigt war, die Art seiner letzten Beschäftigung. Die Einträge müssen mit Tinte bewerkstelligt werden und mit der Namensunterschrift des Arbeitgebers versehen werden. Da auf Seite der Arbeitgeber allgemeine Klage darüber geführt worden ist, daß z. B. Fabrikanten unter sich verabredet haben, in den Arbeitsbüchern und Entlassungsscheinen durch Zeichen, die nur ihnen verständlich sind, über die Person, Führung und Leistung des Arbeiters sich Andeutung zu geben, wird durch das Reichsgesetz die Anbringung von Vermerkmalen verboten, welche die Bestimmung haben, den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu präjudizieren. Wird ein Zeugniß der Führung und Leistung vom Arbeiter verlangt, so muß es ihm als besonderes Schriftstück ausgestellt werden. Macht dessenungeachtet ein Arbeitgeber solche unzulässige Einträge und Vermerke, verliert oder vernichtet er das Buch, macht er dasselbe auf eine andere Weise unbrauchbar oder verzerrt er ohne rechtmäßigen Grund die Ausfüllung, so ist der Arbeiter berechtigt, auf Kosten des Arbeitgebers die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches zu verlangen. Der Arbeitgeber, welcher das Arbeitsbuch nicht rechtzeitig ausfüllt, die verschiedenen Einträge zu bewirken unterläßt oder unzulässige Vermerke beizufügen sich erlaubt, ist dem Arbeiter gegenüber zur Entschädigung verpflichtet. Fabrikanten zwischen 12 und 14 Jahren, für welche bis jetzt Arbeitsbücher vorgeschrieben waren, sind vom 1. Jan. nur noch eine Arbeitskarte zu führen verpflichtet (Kinder unter 12 Jahren dürfen keine Karten ausgestellt werden); die Vorschrift findet Anwendung auf alle Fabrikanten (zwischen 12 und 14 Jahren), welche in Fabriken, in Werkstätten, in welche regelmäßige Dampfkraft benützt wird, in Hüttenwerken, Bauhöfen, Werken, Bergwerken, Sägen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Gruben und Brücken beschäftigt werden. Die Arbeitskarten müssen kosten- und stempelfrei von denjenigen Ortspolizeibehörden ausgestellt werden, in deren Verwaltungsbezirk die Kinder Beschäftigung annehmen oder während dieser Beschäftigung sich aufhalten. Der Arbeitgeber ist gehalten, vor der Aufnahme von Kindern der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu erstatten, in welcher die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, und endlich die Art der Beschäftigung angegeben werden muß. Von jeder Aenderung, welche in diesen Verhältnissen eintritt, ist der Ortspolizeibehörde Mitteilung zu machen. In jeder dieser Bestimmungen unterstellten Fabrik muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitsorte, sowie des Beginns und Endes der Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt sein. Auch hat der Arbeitgeber eine

Tafel anzubringen, welche einen Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält. Verletzungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 20 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die Aufsicht über die Ausführung der hier mitgetheilten Gesetzesvorschriften ist den Ortspolizeibehörden zur Pflicht gemacht. In jeder gewerblichen Anlage, in welcher jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, sind künftig, abgesehen von den Besuchen des Fabrikinspektors und der Polizei, jährlich zum mindesten zwei Revisionen vorzunehmen. Arbeitern wie Arbeitgebern möchte zu empfehlen sein, diese Vorschriften genau im Auge zu behalten und darnach zu handeln. Haben die Arbeitsbücher einerseits einige Gewähr gegen den beliebigen Austritt der Arbeiter ohne vorangegangene Kündigung, sowie einen Ueberblick für den Arbeitgeber über die frühere Thätigkeit des Arbeitenden, namentlich in Beziehung auf die Dauer seines Verbleibens in den einzelnen Stellen, so sollen andererseits jene Bestimmungen den jugendlichen Arbeiter gegen eine übermäßige Ausbeutung seiner Kräfte schützen.

Bestorben: Den 17. Dez. zu Stuttgart: v. Lenz, Oberj. a. D. Ritter I. Cl. des Kr. Ord. und des Friedrichsordens, 64 Jahre alt.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

* Nagold, 18. Dez. Unserem Brandbericht in voriger Nummer haben wir noch ergänzend beizufügen, daß auch das Seifenfieder Wüller'sche Haus so durch Brand und Wasser nothgelitten, daß schon deshalb dessen Abbruch nötig werden dürfte, wenn es auch dem künftigen Bauplan nicht hindernd wäre; auch das dahinter stehende Zimmermann Proß'sche Haus, das hauptsächlich durch Wasser stark beschädigt ist, dürfte zur Ausführung des Bauplans zum Abbruch in Frage kommen. Das Bäcker Kemmler'sche Haus wird wohl bei durchgreifender Baureparatur seinen jetzigen Platz behaupten. — Wenn in unserem Berichte ein besonderes Lob für die auswärtigen Feuerwehren und ein Tadel des Commandanten herausgelesen wird, wie der Briefkastenartikel in heutiger Nummer es unternimmt, so bedauern wir, daß wir den Satz nicht bestimmter dahin faßten, daß „Dank der angestrengtesten, aufopferndsten Thätigkeit der hiesigen und der nach und nach eingetroffenen Feuerwehren und Löschmannschaften es gelang, des Feuers Herr zu werden.“ Wenn aber Tadel gegen die Handhabung des Löschwesens laut wurden, so geschähen solche sicher nicht gegen den Commandanten, dessen Umsicht und Eifer volle Anerkennung gefunden, sondern der Tadel wird stets bei jedem neuen Falle vortreten, solange es Leute gibt, die von einem solchen Institut fast Unmögliches verlangen und nicht begreifen, daß Kopflosigkeit, Sorge um das eigene Ich, welche letztere wohl für einen großen Theil der Feuerwehr bei dem letzten Brande vorliegen mußte, die Sucht den Commandanten zu spielen u. u. auch von dem intelligentesten Commandanten nicht so leicht beseitigt werden kann, und können nur Instruktionen, Uebungen und immer wieder Uebungen manches, aber nicht alles bessern.

Stuttgart, 13. Dez. Soviel man bis jetzt über den ferneren Gang des Landtags vernimmt, so wird die letzte Sitzung in diesem Jahr am nächsten Freitag stattfinden und an diesem Tag eine Vertagung bis zum 8. Jan., den zweiten Tag nach dem Erscheinungsfest, eintreten. Der Landtag dürfte dann noch etwa bis zum 20. Februar dauern und dann eine Vertagung über die Dauer des Reichstags erfolgen.

Stuttgart, 14. Dez. Vor Kurzem ereignete sich hier folgender gewiß seltene Fall. Der ehemalige Buchhalter einer Mägenfabrik verlor seine Stellung und gerieth in Folge der Unmöglichkeit, sich eine andere Beschäftigung zu verschaffen, mit seiner Familie in solch bittere Noth, daß er sich in der Verzweiflung dazu hinreißte, auf dem Wegeplatz (an der Leonhardskirche) kurzer Hand ein dort lagerndes Gepäckstück mitzunehmen. Bei der Verhandlung vor dem R.

auf welchen sie in das Gebirgsland eingedrungen sind, siegreich, ja General Roberts hat durch geschickte strategische Manöver und glückliche Gefechte die Truppen des Kaisers von Afghanistan aus einer für überaus fest und selbst unannehmbar gehaltenen Position verdrängt. Die englische Armee wird nunmehr auf ihren Vorbeeren ausruhen, die Winterquartiere beziehen und diplomatische Verhandlungen an Stelle der militärischen Aktion treten.

Russland.

Odessa. Arger Mißbräuche soll sich, wie die „Odess. Ztg.“ russischen Blättern entnimmt, der Oberarzt des Odessaer Sanitätszuges schuldig gemacht haben. Es sollen 3 B. 40 Eimer Spiritus, die von der Jäger Abtheilung des „Roten Kreuzes“ zum Besten der Verwundeten gespendet waren, dem Buffetier für 120 Rubel verkauft, dieses Geld aber nicht gebucht worden sein; ferner hat man die für den Transport Kranker bestimmten Waggon zum Theil für heimlichen Holzhandel benutzt, die Kranken aber auf offenen Plattformen den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Die Odessaer Abtheilung des „Roten Kreuzes“ hat eine Untersuchung für geboten erachtet.

Zu Ruotlaeff (Rußland) sind 9 Torpedos, die von einem Kriegsschiffe weggenommen worden und auf eine Barke im belebtesten Theile der Stadt gelegt waren, explodirt. Die Explosion war so heftig, daß alle Fenster längs des Quais und in den angrenzenden Straßen zerschmettert und einige Häuser gänzlich zertrümmert wurden. Auf der Barke befanden sich 15 bis 20 Seelente, die alle in die Luft geschleudert und in kleine Stücke zerlegt wurden.

Amerika.

Die Stadt Philadelphia hat einen jährlichen Aufwand von 40 Mill. Dollars zu machen, davon 27 Mill. für Verzinsung und Amortisation der städtischen Schuld. Das Einkommen der Stadt beträgt 9 Mill. Dollars. Die übrigen 31 Millionen sind durch Besteuerung aufzubringen. Das steuerpflichtige Eigenthum beträgt nach Abschätzung für 1879 534,609,864 Mill. Dollars.

Inwendige Prügel. Die „Ill. St. Ztg.“ erzählt: In dem Zuchthause von Ohio ist man auf den hinreichenden Gedanken verfallen, mittelst Elektrizität Sträflinge inwendig zu prügeln. Dort werden beson-

ders böshafte und widerspenstige Sträflinge, auf welche die einfache Freiheits-Entziehung weder bessernd noch abschreckend wirkt, mit verbundenen Augen in eine Badewanne mit etwa 3 Zoll tief Wasser gesetzt; der eine Pol einer elektrischen Batterie wird in das Wasser geleitet, der andere mit einem Schwamm verbunden und dieser Schwamm wird nun mit verschiedenen Stellen des nackten Körpers in Berührung gebracht. Je nach der Stärke der Batterie erzeugen diese Berührungen nur einen unangenehmen Kitzel oder das Gefühl von Stößen und Schlägen, welche bis zur vollen Kraft von Stoßschlägen oder Knutenhieben gesteigert werden können. Da der zu Züchtigende wegen der verbundenen Augen nicht sehen kann, wo ihn der nächste Schlag treffen wird, so tragen Ueberraschung und Schreck (!!) noch dazu bei, die Strafe recht empfindlich zu machen. Bei alledem geschieht dem inwendig Geprügelten gar kein Schaden; im Gegentheil, das ganze Verfahren ist sehr gesund und heilsam; namentlich von sehr günstiger Wirkung in Fällen von Rheumatismus. [Das könnte man denn also moderne Tortur mit Wohlthaten nennen! Eine echte Yankee-Erfindung.]

Handel & Verkehr etc.

Stuttgart, 16. Dez. Landesproduktbörse. An heutiger Börse war der Verkehr bei sehr reichlichen Angeboten schleppend und derselbe beschränkte sich auf den nöthigsten Bedarf. Nächste Woche ist wegen der Festtage keine Börse. Wir notiren per 100 Kilogramm: Weizen bayer. 20. 25., bis 21. 40., ungar. 19. 75. bis 21. 50., russ. 20.; Kernen 20. 50.—75.; Dinkel 12.; Gerste württ. 16.; Haber 12. 20.; Hopfen 30.—40. Mehlpreise per 100 Kilogr.: Wehl Nr. 1: 33.—34.; Nr. 2: 30.—31.; Nr. 3: 25. 50. bis 26. 50.; Nr. 4: 22.—23.

Mittlere Fruchtpreise per Centner vom 7. bis 10. Dezember.

	Reizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.
Ebingen	9. 68.	—	7. 38.	5. 46.
Geislingen	9. 69.	—	—	—
Dall	9. 88.	—	—	—
Deidenheim	10. 46.	7. 60.	7. 20.	5. 04.
Nagold	9. 90.	8. 46.	8. 3.	6. 2.
Ulm	9. 30.	7. 48.	7. 5.	5. 65.
Kirchheim	10. 80.	—	7. 88.	5. 04.
Leutkirch	9. 96.	8. 70.	7. 30.	5. 85.
Niedlingen	8. 60.	8.	6. 12.	4. 91.
Tuttlingen	9. 9.	—	7. 35.	5. 69.
Waldbach	9. 54.	—	7. 80.	5. 58.

Ämliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nagold. Behufs richtiger Berechnung der Geld-Entschädigung der Schullehrer für ihre nicht in natura bezogenen Fruchtbesoldungen wird nach Konsistorialerlaß vom 16. Okt. 1860 (Amtsblatt Nr. 60 v. 1860) der Preis der nachbenannten Früchte, wie er sich an dem entscheidenden Markttag gestellt hat, hiedurch in nachstehendem bekannt gemacht:

Schrane.	Markttag, und zwar der 1. Markttag des 3. Monats des IV. Quartals 1878.	Roggen.		Dinkel.		Haber.	
		Gewicht pr. Schfl.	Preis per Ctr.	Gewicht pr. Schfl.	Preis per Ctr.	Gewicht pr. Schfl.	Preis pr. Ctr.
	Dezember 1878.						
Nagold	7ten	256	8 46	145	6 82	176	6 2
Altenstaig	4ten	256	9 80	148	7 30	174	6 16

R. gemeinschaftliches Oberamt in Schulsachen.
Güntner. Metzger.

Nagold.
Wegen Brandunglück verkaufe ich am nächsten Samstag den 21. Dezember, Vormittags 10 Uhr, **3 Läufer-schweine,** 1 halbrächtiges Mutter-schwein und 1 fettes Mutter-schwein, wozu ich Liebhaber einlade.
Bäder Gottfr. Seeger, wohnhaft bei Sattler Braun.

Revier Thumlingen. Kastenholz-Verkauf.
Aus den Staatswaldungen Döbele 1 re. kommen am Montag den 23. Dezember, Morgens 10 Uhr, in Altnußfra 9 Km. tannene Scheiter, 124 Km. tannene Prügel und 8 Km. Anbruchholz zum Verkauf.

Nagold.
Wegen Brandunglück verkaufe ich nächsten Samstag den 21. Dezember d. J., (Thomasfeiertag), eine großträchtige **Kuh,** wozu Liebhaber auf Vormittags 10 Uhr in meine Wohnung eingeladen werden.
Gottfr. Seeger, Fuhrmann.

Wildberg. Futterstoffe, als: Croiff, Canabas etc. verkauft eine Partie äußerst billig, von 25 J per Elle an,
Karl Kellenbach.

Weihnachts-Ausstellung
in Conditorei-Waaren.
Ich empfehle meine reiche Auswahl in Liqueur-Decor, Schaum-Confekt, Marcipan und Mandel-Confekt, Eiersprengerlen, feste Basler- Honig- und Herz-Lebkuchen in allen Grössen und passendes Weihnachts-Backwerk.
Geschmackvolle Fondants und Dessert-Bonbons, Bonbonieren, Chocolaterien und Chocolate in besten Qualitäten und mache besonders auf mein Sortiment
Christbaum-Verzierungen, Lichthalter, Christbaumlocken, Wachs- und Paraffinlichtchen aufmerksam.
Heinr. Gauss, Conditior.

Nagold.
Auf Weihnachten
empfehle ich einem geehrten Publikum meine grosse Auswahl in Honig-Lebkuchen jeder Art, gewöhnliche und feine Figuren und Confecte, sowie Schnitzbrod und sonstiges Backwerk, Wachslichter und Wachsstöcke; ferner: Rum, Arac, Punsch, Marascino, Curago, Chartreux, Pfeffermünz-, Nuss- & Quittenliqueur; mein grosses Lager in Cigarren, Mandeln, Citronat und Pomeranzenschalen, alle Gewürze und Chocolate zur gefälligen Abnahme.
R. Gramer, Conditior.

Nagold.
Kinderspielwaren

aller Art, zu äußerst billigen Preisen empfiehlt und ladet zu zahlreichem Besuch freundlichst ein

Franz Gutekunst, Dreher.

NB. Ebenso halte ich vorräthige **Wiegenpferde** in 3 Größen, solid u. dauerhaft gemacht; auch werden auf Verlangen Schlittengäule angefertigt von Obigem.

Nagold.
Fertige Damenhüte von 6 M. an,
Kinderhüte von 3 M. an,

zu Weihnachts-Geschenken passend,
empfehlst bestens

Louise Kies.

Wildberg.

Wollverkauf

meiner sämtlichen Wollwaren zu Fabrikpreisen.

Cachenez,
Shawls aller Art,
Kopfhawls,
Kopftücher,
Umhängelücher,

Flanellhemden,
Unterleibchen,
Unterhosen für Herren und Frauen,
Damasch- und Lama-Handschuhe,
Wollgarn.

Karl Kellenbach.

Nagold.
Verloren!

Ein schwarzer Filzhut. Abzugeben gegen Belohnung in der Apotheke.

Jugendchriften

passende Artikel zu Weihnachtsgeschenken, hat in Auswahl die G. W. Kaiser'sche Buchh.

Karl Kellenbach, Wildberg

empfehlst als passende Weihnachts-Geschenke:

Damenkleiderstoffe aller Art, Cachemirs & Chysets

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Flanelle, Halbflanelle,
weiße und farb. Piqués,
Pelzpiqués,
Cattune & Biz,
Baumwollbiber,
Halbwollene Zeuge,
Zeuglen für Kleider, Schürze,
Hosenzeuge in Wolle & Baumwolle,
Manchester,
Jackenzeuge,

Vorhangstoffe, weiß & farb.,
Seidenzeuge, Atlas,
Seidensamte,
Handtücher,
Leinwand,
Stuhluch,
Chiffons,
Canevas,
Shirting,
Setzzeug & Settbarchent,
Commode-Decken,

Cachenez in Wolle & Seide,
Schürze, schwarze & Orleans,
weiße und farb. Hemden,
Hemdeinsätze,
Kragen und Manschetten für
Herren, Frauen & Kinder,
Garnituren,
Taschentücher in Baumwolle,
Leinen und Seide,
Kopftücher, echt roth,
Cravatten & Schawlchen.

Große Auswahl und sehr billige Preise.

Für Schuhmacher.

Für die gegenwärtige Jahreszeit empfehlten wir zu geneigter Abnahme:

Filzschäftchen mit Zug und zum Schnüren, Zeugschäftchen mit Wollesfutter — beides mit und ohne Kolblederbesatz —, sowie Lederschäftchen zum Schnüren und solche mit Zug u. Wollesfutter. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß wir alle Sorten Schäftchen, gleichviel welcher Lederforte und welchen Stoffes, nach Maß anfertigen lassen und stets prompt effektuieren.

Webr. Feigenheimer, Horb a/N.

Nagold.

Der **billigste Tabak,**
bester Qualität,

kann bezogen werden die **Kunstmehlniederlage**
von **Louis Schnaith.**

Nagold.

Auf Weihnachten

erlaube ich mir mein aufs reichhaltigste ausgestattete Lager in fertigen Sopha, Sesseln, Bettröschchen, Kinderwagen, Reisekoffern, Reisesäcken, Schulranzen, Hosenträgern, Portmonnaies, Ruggelbeuteln, Bogen-, Reit-, Fahr- und Kinderpeitschen, sowie Rouleaux, Gallerien und Rosetten in Gold und braun, zu jedem Fenster passend, bestens zu empfehlen.

Carl Hölzle, Sattler.

Freudenstadt.
Für Eichenhölzhändler!

Circa 15 cbm. gesund, kantiggeschnittenes Eichenholz, und zwar:
7000 cbm. 12/12 cm. stark,
3000 " 12/12 " stark,
5000 " 12/12 " stark,
sowie 50 qm. eichene Dielen, 5,6 und 8 cm. stark, werden zu kaufen gesucht und sehen Offerten bis längstens 21 d. Mts. entgegen

D. Bernhardt & Sohn,
Zimmermeister.

Museum Nagold.

Gemäß §. 19 der Statuten findet die jährliche Generalversammlung am **Freitag den 20. d. Mts.,** Abends 7 Uhr, im Hirsch statt.

Da hiebei über den Bestand der Gesellschaft Bericht erstattet und die Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses vorgenommen wird, so ist es nach §. 7, 1 der Statuten Pflicht sämtl. Mitglieder, hiebei zu erscheinen.
Nagold, den 13. Dezember 1878.
Ausschuß.

Das humoristische Blatt Schall liegt im Lesezimmer zur Einsicht auf, um über dessen Anschaffung in der Generalversammlung Beschluß fassen zu können.
Nagold.

Feinsten **Weingeist 96%**
verkauft **R. Gramer, Conditior.**

Wildberg.

2 neue **Kastenschlitten** und eine noch in gutem Zustand befindliche



Drehbank
hat zu verkaufen **G. Pfoff, Wagner.**

Nagold.

Neue **Häringe, reifen Backsteinkäs, Paraffinkerzen und frisches Schweineschmalz** ist wieder eingetroffen bei **R. Gramer, Conditior.**

Nagold.

Kohlen-Empfehlung.
1. Sorte Stückkohlen, Coaks u. Rußsalonkohlen sind zu haben bei **David Graf,** in der Calwerstraße.

Wildberg.

Ein mit guten Zeugnissen versehener tüchtiger

Ackerbauer findet sofort oder bis Weihnachten eine Stelle bei

G. Widmaier
j. Mittelmühle.

5-600 Säde **Spreuer**
verkauft **Obiger.**

Hatterbach.
200 Mark
sind zum Ausleihen parat bei **Pfleger Chr. Killinger, Kübler.**

Nagold.
Dem geehrten Publikum und werthen Kunden diene zur gef. Kenntnismahme, daß ich mein Ladengeschäft durch Brandunglück in das Tuchmacher Jakob Deubler'sche Haus gegenüber dem Hirsch eingerichtet habe.

August Müller,
Seifenfieder.

Nagold.
Für den **Cristbaum**

empfehlst **feinstes Confekt,** als auch **Sprengerle & Lebkuchen**

in großer Auswahl.
Ebenso halte ich mein Lager in den **feinsten Sorten Mehl** bestens empfohlen.

Kunstmehlniederlage von **Louis Schnaith.**

Wildberg.
Cigarren,
en gros & en detail,
in vorzüglicher Qualität empfehlst **Karl Kellenbach.**

Briefkasten.
Die niedererschlagend und entmutigend mag es für die hiesige Feuerwehr sein, wenn ihre Leistungen vor den Lobeserhebungen, mit welchen die Fremden so sehr überhäuft wurden, gänzlich verschwinden gemacht werden. Abgesehen davon, daß der so eifrige Commandant in dem betreffenden Artikel nur tabelnd erwähnt worden ist. Doch dürfte es demselben zur Verthigung dienen, daß wenigstens die vernünftigen Denker der anwesenden Herren Zuschauer seine umsichtige Leitung und der Mannschaft angestrenzte und ausdauernde Thätigkeit rühmlich anerkennen. Denn beinahe schon hatte jene, trotz des öfters eintretenden Mangels an Wasser, das Feuer auf seinen Feind gedämmt, als benachbarte Hilfe erschien. Würde der vielleicht sonst gewissenhafte Verfasser genauere Erfindungen hierüber eingezogen haben, so hätte er gewiß anders geurtheilt.

Frucht-Preise.
Tübingen, den 12. Dezember 1878.

Dinkel	7 02	6 87	6 72
Daber	6	5 80	5 60
Erbsen		13 15	

Siehe eine Beilage, **General-Anzeiger** für das Königreich Württemberg betr., No. 60.

